

CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ratsgruppe GUT

An die
Vorsitzende des Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 06.02.2020

AN/0220/2020

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	06.02.2020

Entwicklung des Max-Becker-Areals in Ehrenfeld

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 06.02.2020 aufzunehmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen städtebaulichen Wettbewerb für das Areal Widdersdorfer Straße/Maarweg/ Oskar-Jäger-Straße in Ehrenfeld durchzuführen, um die Entwicklung eines mischgenutzten Quartiers anzustoßen. Dabei sollen insbesondere die Nutzung, Dichte und Höhe der Bebauung festgelegt werden.
2. dem Stadtentwicklungsausschuss auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses einen Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorzulegen.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung von Wohnraum auf der Grundlage des geltenden Kooperativen Baulandmodells unter Berücksichtigung Generationenübergreifender Wohnmodelle
 - Schaffung von Gewerbeflächen für unterschiedliche Gewerbenutzungen
 - Schaffung von Kultur- Sozial-, Bildungs- und Gemein- sowie Grünflächen
 - Erschließung mit flexiblen Mobilitätskonzepten und Anbindung insbesondere an den ÖPNV
3. eine Überarbeitung des Rahmenplans für das Gesamtgebiet - insbesondere auch westlich des Maarwegs - einzuleiten vor dem Hintergrund der Stadtstrategie, Wohnen und Arbeiten in Misch-Gebieten zusammenzuführen.
 4. gegenüber dem Stadtwerkekonzern darauf hinzuwirken, dass die Ausübung des vorhandenen, vertraglich gesicherten Vorkaufsrecht der Rhein-Energie AG zügig zu prü-

fen und ggf. anzuwenden ist.

5. mit der RheinEnergie AG ist auch im Falle eines Verzichtes auf das Vorkaufsrecht ein Verfahren mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Entwicklung des Gesamtareals unter Einbeziehung der im Eigentum der RheinEnergie AG befindlichen Flächen aufzusetzen. Dabei soll auch die Möglichkeit der Errichtung von Mitarbeiterwohnungen für den Stadtwerkekonzern berücksichtigt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Areal nördlich der Widdersdorfer Str. wird bislang durch die Firma Max Becker genutzt.

Für dieses Grundstück hat die RheinEnergie AG ein Vorkaufsrecht, während die Stadt Köln kein Vorkaufsrecht ausüben kann.

Wie der Berichterstattung zu entnehmen war, beabsichtigt der Eigentümer das ca. 100.00 qm große Firmengelände zu veräußern. Insofern besteht nun Dringlichkeit im Sinne des öffentlichen Interesses zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Thor Zimmermann
Sprecher Ratsgruppe GUT